



Rechtssammlung

Verordnung zum Wasserreglement

Erlass Gemeinderat
vom 1. Dezember 2020 | GRB Nr. 421/2020
in Kraft seit 1. Januar 2021 | GRB Nr. 421/2020
Stand 1. Januar 2025

Verordnung zum Wasserreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein

Neue bzw. angepasste Formulierungen sind gelb hervorgehoben.

Änderungsbeschlüsse

¹ Beschluss Gemeinderat vom XXXXXXXX
mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025, GRB XXXX

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Rechtliche Grundlagen	3
§ 2 Indexierung der Gebühren	3
§ 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.)	3
§ 4 Skonto und Verzugszinsen	4
§ 5 Belastungswerte (Loading Unit – LU) nach SVGW (Stand 2013).....	4

Verordnung zum Wasserreglement

§ 1 Rechtliche Grundlagen

Wasserreglement vom XXXXX, Stand XXXXXX.

§ 2 Indexierung der Gebühren

Die Anschlussgebühren und die jährlichen Wassergebühren sind indexiert. Als Index gilt der gesamtschweizerische Baupreisindex Tiefbau gemäss dem Bundesamt für Statistik, Basis Oktober 2010 (Index 100), Stand April 2020 = Index 101.4. Anpassungen der Gebühren an den Indexstand werden periodisch durch den Gemeinderat geprüft und festgelegt.

§ 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.)

Erschliessungsbeitrag		CHF
- Groberschliessung	pro m ² Grundstücksfläche	30 % der Kosten
- Feinerschliessung	pro m ² Grundstücksfläche	70 % der Kosten
Anschlussgebühren		
- Nutzungsart Wohnen	pro SVGW-Belastungswert	250.--
- alle übrigen Nutzungsarten	pro SVGW-Belastungswert	400.--
Jährliche Wassergebühren		
Grundgebühr:		
- Teilgebühr für Unterhalt des Verteilnetzes, Wasserdruck, Vorratshaltung, Wasseraufbereitung und Notwasserversorgung	nach Nenndurchmesser Wasserzähler pro Kubikmeter/Stunde	35.--
- Teilgebühr Löschschutz	pro 1'000 m ³ umbauter Raum	35.--
Mengengebühr für verbrauchtes Trinkwasser	pro Kubikmeter Wasser	1.30
Preise für Dienstleistungen		
Bewilligungen, Kontrollen, Abnahmen	Nach Aufwand	100.00/ h
Monteur/ Monteurin Wasserversorgung	Nach Aufwand	100.00/ h
Zuschläge für Arbeitszeit ausserhalb Tagesarbeitszeit	- Nach Aufwand	Zuschlag CHF 20.00/h
- Nach 23.00 Uhr, Samstagsarbeit		Zuschlag CHF 40.00/h
- Sontags- und Feiertagsarbeit		
Technische Beratung	Nach Aufwand	150.00/h
Übrige Gebühren		
Grundgebühr Bauwasser		50.00
Mengengebühr für verbrauchtes Trinkwasser	pro Kubikmeter Wasser	1.30
Mietgebühr pro angebrochene Woche		10.00

§ 4 Skonto und Verzugszinsen

¹Auf innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung bezahlte Anschlussgebühren wird bis zur Höhe der geschuldeten Anschlussgebühr ein Skonto von 2 % gewährt.

²Für verspätete Zahlung der Anschlussgebühren ist ein Verzugszins zu entrichten. Angewendet wird die Höhe des Verzugszinses für Steuern, der vom Gemeinderat festgesetzt wird.

§ 5 Belastungswerte (Loading Unit – LU) nach SVGW (Stand 2013)

Ein Belastungswert entspricht einem Durchfluss von 0.1 l pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Er entspricht nicht dem Entnahmedurchfluss aus den Produktnormen. In der Tabelle sind die Belastungswerte von Armaturen und Apparaten aufgeführt.

Verwendungszweck; Anschlüsse DN 15 (½")	QA kalt	QA warm	LU kalt	LU warm
WC-Spülkasten, Getränkeautomat	0.1	-	1	-
Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause	0.1	0.1	1	1
Haushaltgeschirrspülmaschine	0.1	-	1	-
Haushaltwaschautomat	0.2	-	2	-
Entnahmearmatur für Balkon	0.2	-	2	-
Dusche, Spülbecken, Waschtrog, Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss	0.2	0.2	2	2
Urinoir-Spülung automatisch	0.3	-	3	-
Badewanne	0.3	0.3	3	3
Entnahmearmatur für Garten und Garage	0.5	-	5	-

Für andere Anschlüsse gilt die Umrechnung: 0.1 l/s = 1 LU

Münchenstein, 1. Dezember 2020

Für den Gemeinderat

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter

Jeanne Locher-Polier

Stefan Friedli